

Auszug

aus der Niederschrift über die
öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates Otterbach-Otterberg vom 05.12.2024

5. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2035 für den Bereich "Sonnenhof", Gemarkung Katzweiler;

**a) Prüfung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen
Bedenken und Anregungen**

**b) Prüfung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Bedenken und Anregungen**

c) Feststellungsbeschluss

Sachverhalt- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 30.04.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 21.06.2024 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert.

Die Öffentlichkeit wurde mit Bekanntmachung vom 09.05.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Offenlage der Planunterlagen in der Verwaltung sowie im Internet in der Zeit vom 21.05.2024 bis einschließlich 21.06.2024 und der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme informiert.

a)

Eine Stellungnahme haben abgegeben:

Die Deutsche Bahn AG, die Deutsche Telekom Technik AG, das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz, das Forstamt Otterberg, die Generaldirektion Kulturelles Erbe –Landesdirektion Landesarchäologie-, die Industrie- und Handwerkskammer für die Pfalz, die Kreisverwaltung Kaiserslautern –Untere Landesplanungsbehörde-, das Landesamt für Geologie und Bergbau, der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern, die Pfalzerwerke Netz AG, die Planungsgemeinschaft Westpfalz, die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd –Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz-, die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd –Regionalstelle Gewerbeaufsicht-, die Verbandsgemeindewerke Otterbach-Otterberg –Wasserwerk-, die Verbandsgemeindewerke Otterbach-Otterberg –Kanalwerk-, die Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein und das Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz.

Keine Stellungnahme abgegeben haben:

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, das Finanzamt Kaiserslautern, die Generaldirektion Kulturelles Erbe –Landesdirektion Denkmalpflege-, die Handwerkskammer der Pfalz, der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, die Landwirtschaftskammer, die Regionalverwaltung Kaiserslautern –Außenstelle des Bischöflichen Ordinariates-, die Stadtverwaltung Kaiserslautern, die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd –Obere Landesplanungsbehörde-, die SWK Stadtwerke Kaiserslautern für die Gasversorgung, die Verbandsgemeinde Otterbach -Abt. II-, die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg –Abt.

III-, die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land, die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn, die Verbandsgemeinde Weilerbach, die Verbandsgemeinde Winnweiler, die Fa. Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland GmbH, die Fa. Encevo Deutschland GmbH, die Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH und die Fa. PLEdoc GmbH.

Die eingegangenen Stellungnahmen können wie folgt eingeordnet werden:

- Hinweise bzw. Anregungen wurden von 6 Behörden bzw. Trägern öffentlicher Belange vorgebracht. Davon enthalten:
- 3 Stellungnahmen Hinweise und Anregungen, die nicht abwägungsrelevant sind, da diese nur Hinweise beinhalten bzw. auf das Erfordernis der Koordinierung im Rahmen der Realisierung verweisen oder aber rein redaktionelle Anmerkungen beinhalten und:
- von 3 Behörden wurden Anregungen bzw. Hinweise vorgebracht, die abwägungsrelevant sind.
- Weder Hinweise oder Anregungen noch Bedenken hatten 11 der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden beinhaltet.

Nachfolgend werden die abgegebenen Stellungnahmen in Kurzform wiedergegeben. Dazu wird eine Erwiderung aus Sicht der Bauleitplanung abgegeben und ein Beschlussvorschlag für den Verbandsgemeinderat formuliert.

Die Stellungnahmen in der Langfassung sind als Anhang beigefügt. Die Stellungnahmen ohne Hinweise, Anregungen und Bedenken sind nicht dokumentiert, jedoch in der nachfolgenden Eingangsliste erfasst.

Träger öffentlicher Belange		Stellungnahmen			
		Schreiben/E-Mail vom	Ohne Hinweise, Anregungen und Bedenken	Mit Hinweisen und Anregungen	Mit Anregungen und Bedenken
1.	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz, Fischerstr. 12, 67655 Kaiserslautern	E-Mail 21.05.2024	X		
2.	Deutsche Telekom Technik GmbH, NL Südwest, Pirmasenser Str. 65, 67655 Kaiserslautern	21.05.2024		X (ohne Relevanz)	
3.	Generaldirektion Kulturelles Erbe – Landesarchäologie-, Kleine Pfaffengasse 10, 67346 Speyer	21.05.2024		X (ohne Relevanz)	
4.	Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz Bahnhofstr. 59, 66869 Kusel	21.05.2024		X (lfd.-Nr. 1)	

5.	Deutsche Bahn AG, Karlstraße 6, 60329 Frankfurt am Main	23.05.2024	X		
6.	IHK Pfalz, Europaallee, 67657 Kaiserslautern	29.05.2024	X		
7.	Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstr. 8, 67657 Kaiserslautern	29.05.2024	X		
8.	SGD Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt a. d. Weinstraße	05.06.2024	X		
9.	Landesbetrieb Mobilität, Morlauterer Str. 20, 67657 Kaiserslautern	11.06.2024	X		
10.	Wasserwerk der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg, Hauptstr. 27, 67697 Otterberg	13.06.2024	X		
11.	Pfalzwerke Netz AG Postfach 21 73 65, 67072 Ludwigshafen	17.06.2024	X		
12.	Forstamt Otterberg, Otterstr. 47, 67697 Otterberg	18.06.2024	X		
13.	Kanalwerk der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg, Hauptstr. 27, 67697 Otterberg	20.06.2024	X		
14.	Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein, Schulstr. 6a, 67742 Lauterecken	20.06.2024	X		
15.	Planungsgemeinschaft Westpfalz, Bahnhofstr. 1, 67655 Kaiserslautern	20.06.2024		X (lfd.Nr. 2)	
16.	Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Emy- Roeder-Str. 5, 55129 Mainz	26.06.2024		X (ohne Relevanz)	
17.	SGD Süd – Regionalstelle WAB- Fischerstr. 12, 67655 Kaiserslautern	23.07.2024		X (lfd.Nr. 3)	

1. Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz Schreiben mit Eingang vom 21.05.2024

Kurzfassung

- Mit Bezug auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan „Sonnenhof“ der Ortsgemeinde Katzweiler vom 29.11.2022 hat sich die Struktur der Flurstücke erneut verändert.
- Es wird angeregt, die Begründung zu den Ausführungen des Geltungsbereiches sowie die Kartenbeilage der Planzeichnung dem aktuellen Stand anzupassen. Ein Auszug aus der aktuellen Liegenschaftskarte ist der Stellungnahme als Anlage beigefügt.

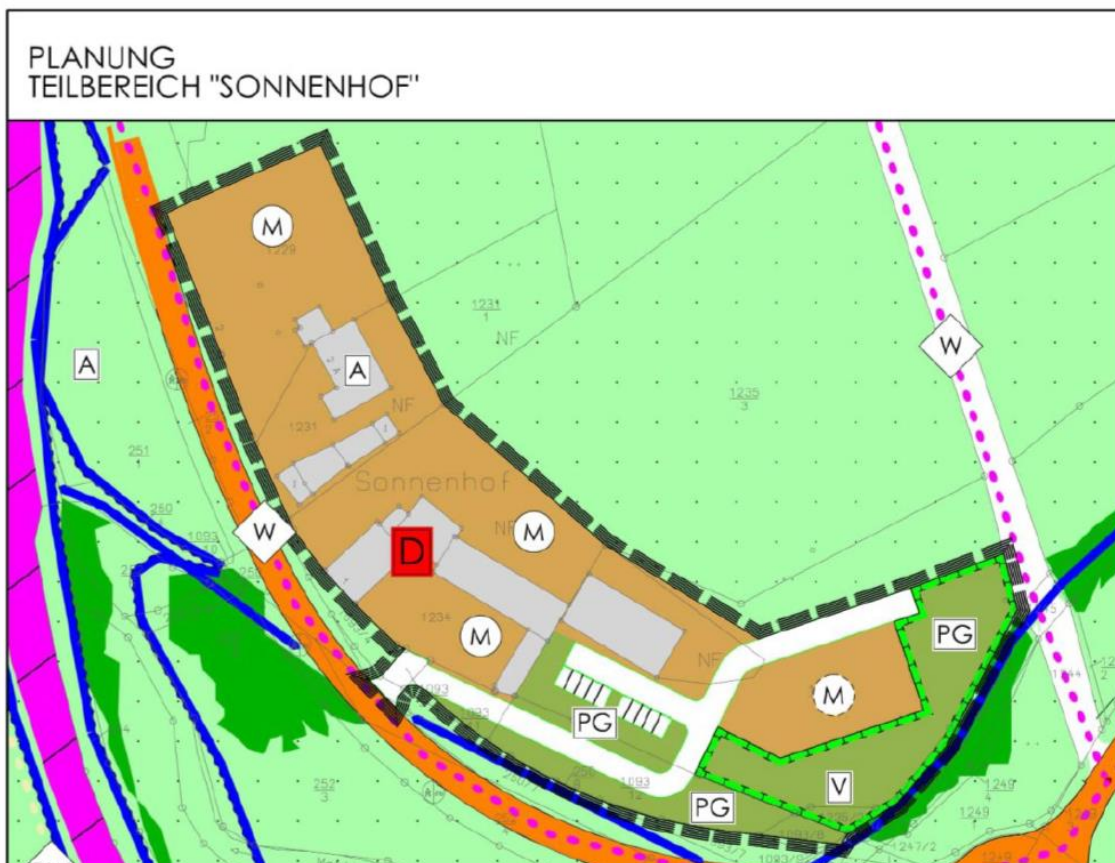
Kommentar:

Der Planteil und die Begründung werden entsprechend der Anregung an den Stand der aktuellen Liegenschaftskarte angepasst.

Begründung:

Der räumliche Geltungsbereich der Teiländerung des FNP 2035 der VG Otterbach-Otterberg für den Bereich „Sonnenhof, Gemarkung Katzweiler“ ist im Aufstellungs-Beschluss näher konkretisiert. Der Geltungsbereich erstreckt sich nach erfolgter Abwägung auf die Flurstücke mit den FlSt-Nrn.: 1235/2, 1093/8, 1093/12, 1093/11, 1093/5, 1093/4, 250/8, 1035/4, 1234, 1231 und 1229.

Planteil:



Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Begründung und die Plandarstellungen wie dargelegt zu aktualisieren.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschlussvorschlag wurde mit 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

2. Planungsgemeinschaft Westpfalz

Schreiben mit Eingang vom 24.06.2024

Kurzfassung:

- Verweis auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan „Sonnenhof“ der OG Katzweiler und der Landesplanerischen Stellungnahme vom 07.12.2022.
- Es wird auf die Einbeziehung der westlichen Bestandsnutzungen in die Mischbauflächen und die Umwidmung des bisher als Aussiedlerhof gekennzeichneten (Signatur (A) Bereiches verwiesen. Es wird angeregt zu prüfen, ob sich hieraus im Umfeld des Vorhabens eine etwaige Betroffenheit der festgelegten Siedlungsabstände zu im FNP dargestellten Windenergieanlagen ergibt.
- Abschließend wird auf Starkregenereignisse und deren Klärung mit der zuständigen Wasserrechtsbehörde verwiesen.

Kommentierung:

Die abgegebenen Hinweise der Planungsgemeinschaft Westpfalz werden zur Kenntnis genommen.

Eine Betroffenheit der in die Mischbaufläche einbezogenen, bisher als Aussiedlerhof gekennzeichneten Bereiche, kann ausgeschlossen werden.

Bezüglich des Hinweises auf Starkregenereignisse ist auf die Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Sonnenhof“ der Ortsgemeinde Katzweiler zu verweisen. Demnach sind die Erfordernisse des Hochwasserschutzes im Bereich der verbindlichen Bauleitplanung entsprechend abgestimmt und berücksichtigt, für die Teiländerung des Flächennutzungsplan 2035 ergibt sich kein weiterer Abstimmungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die vorgebrachten Anregungen und Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschlussvorschlag wurde mit 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

3. Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, -Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz-

Schreiben mit Eingang vom 23.07.2024

Kurzfassung:

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz (WAB) gibt Hinweise zur Niederschlagsbeseitigung, Gewässer und Starkregengefährdung ab und verweist auf die Stellungnahme vom 28.11.2022 zum Bebauungsplan „Sonnenhof“ der Ortsgemeinde Katzweiler und zum Flächennutzungsplan 2035, die weiterhin Gültigkeit besitzen. Insbesondere wird auf eine mögliche Starkregengefährdung gemäß Starkregengefährdungskarte (Karte 5) und Prüfung bzw. Beachtung der Abflussbahnen verwiesen. Anfallende Schmutzwasser sind ordnungsgemäß an die bestehende Kanalisation anzuschließen.

Kommentar:

Die abgegebenen Hinweise und Anregungen wurden bereits im Zuge der Erstellung des Bebauungsplanes „Sonnenhof“ der OG Katzweiler und im Zuge der Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2035 der VG Otterbach-Otterberg berücksichtigt. Insbesondere kann für die auch im B-Plan festgesetzten Mischbauflächen davon ausgegangen werden, dass die Starkregensituation und der Hochwasserschutz berücksichtigt wurden. Bezüglich der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung (Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung) ist auf die Regelungen des Bebauungsplanes zu verweisen. Diese sind bei der Realisierung der Vorhaben der Bebauung im ausgewiesenen Mischgebiet zu beachten.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die abgegebenen Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschlussvorschlag wurde mit 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

4. Alle Stellungnahmen ohne Bedenken und Anregungen

Die Behörden, deren Stellungnahme ohne Bedenken, Anregungen oder Hinweise abgegeben wurde, liegen der Verbandsgemeindeverwaltung vor und sind dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt alle Stellungnahmen ohne Bedenken und Anregungen zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschlussvorschlag wurde mit 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

b)

Im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bürgerbeteiligung wurden keine Stellungnahmen zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Bereich Sonnenhof, Gemarkung Katzweiler“ der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg abgegeben.

Hier ist somit keine Beschlussfassung erforderlich.

c)

Nach Einarbeitung der zu berücksichtigenden Bedenken und Anregungen kann die Teiländerung des Flächennutzungsplanes festgestellt werden.

Finanzierung:

Beschlussvorschlag:

a) Wird bei den einzelnen Stellungnahmen beschlossen.

b) Keine Beschlussfassung erforderlich.

c) Das Gremium stellt die Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den „Bereich Sonnenhof“, Gemarkung Katzweiler, nach Einarbeitung der zu berücksichtigenden Bedenken und Anregungen fest.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

Der Beschlussvorschlag wurde mit 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Otterberg, den 17.01.2025



Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg